



Spielgruppe Spielbaracke

Ein Angebot des Gemeinnützigen Frauenvereins Hombrechtikon www.gfhombi.ch



Anmeldung in die Spielgruppe

Name / Vorname Kind

Geburtsdatum

Junge Mädchen

Für Kinder ab ca. 3 Jahren bis Kindergarteneintritt (bis zum 30.11. sollten die Kinder 3 Jahre sein)

Familiensprache

Deutschkenntnisse

Weitere Sprache des Kindes

keine gering gut

Infos zum Kind: Was die
Spielgruppenleiterin wissen
muss

Name / Vorname Eltern

Strasse

Telefon

Postleitzahl / Ort

Natel

E-Mail

Name /Alter
der Geschwister

Gewünschter Spielgruppenplatz

Spielgruppe Spielbaracke Feldbachstr. 17, Hombrechtikon

Wochentag

Beginn ab Sept. 2017

Dienstag

1x pro Woche

Freitag

1x pro Woche

Dienstag + Freitag

2x pro Woche

Zeiten: 8.30 bis 11.30 Uhr / Start Spielgruppenjahr 5.9.2017

Dauer: Das Spielgruppenjahr beginnt am 5. September und dauert bis zu den Sommerferien. Eintritte zu einem späteren Zeitpunkt sind nach Absprache und freier Plätze möglich.

Ferien: Während der Schulferien der Gemeinde Hombrechtikon findet keine Spielgruppe statt.

Kosten: Sie bezahlen von September bis Juni monatlich CHF 95.- für einen Vormittag pro Woche, CHF 175.- für zwei Vormittage pro Woche. Der Monat Juli ist beitragsfrei. Beim erstmaligen Eintritt ist die Administrationsgebühr von CHF 25.- zu entrichten.

Kündigung: Beim Austritt aus der Spielgruppe ist eine Kündigung nötig. Diese ist auf jedes Monatsende möglich und ist schriftlich an die Koordination Spielgruppe zu richten. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Beim regulären Übertritt in den Kindergarten entfällt die Kündigung.

Versicherung: Ich/wir bestätigen mit dieser Anmeldung, dass unser Kind gegen Unfall und Haftpflicht versichert ist.

Einwilligung Verwendung Fotos

Ich/Wir erteilen dem GFH (Spielgruppe) die Einwilligung keine Einwilligung
Fotos auf der Homepage des Vereins (www.gfhombi.ch), in unseren Flyers, Jahresberichten des Vereins oder in Berichten in der Lokalzeitung zu veröffentlichen.

Datum: _____

Unterschrift der Eltern: _____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Bedingungen in den „allgemeinen Informationen“ gelesen haben und einverstanden sind.

Einsenden/Abgeben an

Koordination Spielgruppe:
Chantal Egger Tel: 079 / 471 87 17, E-Mail: spielgruppe@gfhombi.ch

oder in den Briefkasten des Eltern-Kind-Zentrums Spielbaracke, Feldbachstr. 17, 8634 Hombrechtikon

Februar 2017



Spielgruppe Spielbaracke

Ein Angebot des Gemeinnützigen Frauenvereins Hombrechtikon www.gfhombi.ch



Bedingungen Spielgruppenjahr 2017/18

Spielgruppe Spielbaracke, Eltern-Kind-Zentrum, Feldbachstrasse 17, Hombrechtikon

Dienstag / Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr
Ort: Eltern-Kind-Zentrum Spielbaracke, Feldbachstr. 17
Leitung: Chantal Egger Assistenz: Birsen Danielson

Alter – Kinder im Alter von 3 Jahren (Stichtag 30. November) bis Kindergartenbeginn können die Spielgruppe besuchen. Die Gruppengrösse besteht in der Regel aus bis zu 12 Kindern.

Anmeldungen – werden mit dem Anmeldeformular ab den Sportferien entgegengenommen und sind gültig nach Bestätigung und **Gruppeneinteilung (ca. im Mai)**. Die Anmeldung ist gültig für ein Spielgruppenjahr.

Beginn/Dauer – Das Spielgruppenjahr beginnt **Anfang September und dauert bis zu den Sommerferien**. Eintritte zu einem späteren Zeitpunkt sind nach Absprache und freier Plätze möglich.

Ferien – Während den Hombrechtiker Schulferien und ev. an schulfreien Tagen sowie an gesetzlichen Feiertagen findet keine Spielgruppe statt.

Herbstferien: 9. bis 20. Oktober 2017
Weihnachtsferien: 25. Dezember bis 5. Januar 2018
Sportferien: 19. Februar bis 2. März 2018
Frühlingsferien: 23. April bis 4. Mai 2018
Sommerferien: 16. Juli bis 17. August 2018

Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Ferien) - Wir bitten Sie, bei Krankheit- oder Ferienabwesenheit Ihr Kind bei der Spielgruppenleiterin abzumelden. Bei Fehlen eines Kindes infolge Ferien/Krankheit, kann die Zeit nicht kompensiert werden. Auch kann keine Rückerstattung des Beitrages erfolgen.

Probezeit – Der Eintrittsmonat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Der Monatsbeitrag ist in jedem Fall zu bezahlen.

Versicherung – Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Spielgruppe von unserer Seite nicht gegen Unfall versichert. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Kündigungen/Austritt – Ein Austritt muss mit einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende Monat erfolgen. Die Eltern sind verpflichtet, die Kosten bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht.

Es ist der Spielgruppenleiterin nach einem Gespräch mit den Eltern vorbehalten, Kinder zurückzustellen, wenn sich das Kind augenscheinlich in der Gruppe nicht wohlfühlt und/oder überfordert ist und dadurch die Arbeit mit der Gruppe verunmöglicht.

Kosten Spielgruppenbesuch (inkl. Znüni, Finkensack, Bastelmaterial, Spezielle Anlässe)

1mal Spielgruppe pro Woche CHF 95.–/pro Monat
(CHF 950.– im Jahr)

2mal Spielgruppe pro Woche CHF 175.–/pro Monat
(CHF 1750.– im Jahr)

Zahlungsmodus – Die Beiträge sind zweimonatlich zu bezahlen. Die einmalige Rechnungsstellung erfolgt mit Beginn der Spielgruppe. Die Beiträge werden mit rotem Einzahlungsschein (oder Dauerauftrag) auf das PC-Konto: 30-38170-0 oder Konto-Nr. 16 1.267.090.01 bei der Bank Linth, 8730 Uznach lautend auf; Gemeinnütziger Frauenverein, Spielbaracke, 8634 Hombrechtikon (Vermerk Spielgruppe und Monat). Der Gemeinnützige Frauenverein Hombrechtikon ist Träger der Spielgruppe.

September / Oktober	fällig am 30. September
November / Dezember	fällig am 30. November
Januar / Februar	fällig am 30. Januar
März / April	fällig am 30. März
Mai / Juni / Juli	fällig am 30. Mai

Der Beitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, das heisst, bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Spielgruppenplatz. Bei Abmeldung nach der Gruppeneinteilung und vor Start der Spielgruppe im September wird eine Administrationsgebühr von CHF 50.- in Rechnung gestellt.

Krankheit – Bei ansteckender Krankheit ist von einem Spielgruppen-Besuch abzusehen. Bei plötzlichem Unwohlsein kann die Spielgruppenleiterin organisieren, dass das Kind von der Mutter oder dem Vater abgeholt wird. Diese Regelung ist im Interesse aller Kinder.

Februar 2017